IMT Nuremberg Archives

H – 1780

International Court of Justice

Neurath Nr. 49

Defense Exhibit No....

Auszug aus

dem englischen Arbeitsprogramm vom 30. Januar 1933.

3.) Die Anwendung des Grundsatzes, dass die Ruestungsbegrenzungen Deutschlands und der anderen entwaffenten Staaten in demselben Abruestungsabkommen enthalten sein sollen, in dem die Ruestungsbeschraenkungen der anderen festgelegt werden, so dass die Artikel von Teil V des Versailler Vertrages, die gegenwaertig Deutschlands Ruestungen und Streitkraefte begrenzen, sowie die entsprechenden Bestimmungen der anderen Friedensvertraege fuer die entwaffneten Staaten durch das Abruestungsabkommen ersetzt werden.

4.) Die Anwendung des Grundsatzes, dass die erneut zum Ausdruck gekommenen Begrenzungen fuer Deutschland und die anderen entwaffneten Staaten fuer den gleichen Zeitraum gelten und denselben Revisionamethoden unterliegen sollen, wie sie fuer die anderen Laender bestimmt werden; ferner die Errichtung eines Organs der Abruestungskonferenz seitens der Unterzeichnerstaaten, um vor Ablauf dieses Abkommens rechtzeitig neue Verhandlungen einzuleiten, zwecks Abschluss eines neuen Abruestungsabkommens mit dem Ziel einis weiteren Ausgleichs der Ruestungen.

5.) Die Aufnahme in das Abkommen, hinsichtlich des Kriegsmaterials, des Gründsatzes der Qualitativen Gleichheit und von Bestimmungen fuer die Verwirklichung einer solchen Gleichheit, wenn nicht unmittelbar nach seinem Inkrafttreten, dann innerhalb festgesetzter Abstaende. Die Herabsetzung der Heere der kontinentaleuropaeischen Staaten auf einen allgemeinen einheitlichen Typus der Organisation muesste hierbei beruecksichtigt werden.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann, 2. Band
Seite 315)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
NR Exhibit 49
Filed 6/24/46

H1780-0002

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende auszugsweise Abschrift aus "Abruestung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann, Band 2, Seite 315, mit dem mir vorliegenden Original woertlich uebereinstimmt.

i.V. Luedinghausen

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H1780 - 0003

49

H-1780

NIB-49

NEURATH EXHIBIT Nr. 49

Filed June 22, 1946

Vorgelegt von:

Dr.Frhr.v.Luedinghausen

H1780 - 0004

Neurath Exh. 49